

Anlage
zur Friedhofs- und
Bestattungsgebührensatzung
Gebührenverzeichnis

1. Herstellen und Schließen einer Grabstätte

1.1 Herstellen und Schließen einer Grabstätte

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers

2. Überlassung eines Reihengrabes

2.1 Grab 1.157 €

2.2 Urnengrab 1.047 €

2.3 Kindergrab 531 €

2.4 Urnenwand 1.400 €

3. Überlassung eines Urnenreihengrabes im besonderen Grabfeld 1.607 €

4. Überlassung eines Reihengrabes im Kindergemeinschaftsgrab 1.001 €

5. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (Wahlgräber)

5.1 Grab 2.180 €

5.2 doppelt breites Grab 4.959 €

5.3 Urnengrab 2.020 €

5.4 Kindergrab 1.082 €

5.5 Urnenwand 2.200 €

5.6 Verlängerung einer Nutzung wie 5.1 - 5.5 (anteilig)

6. Gebäudenutzung

6.1 Benutzung der Aussegnungshalle Allmendingen 198 €

6.2 Benutzung der Leichenzelle Allmendingen 75 €

6.3 Benutzung der Leichenzelle Weilersteußlingen 75 €

6.4 Zuschlag Kühlgerät 9 €

7. Sonstige Leistungen

7.1 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers

7.2 Benutzung des Sektionsraumes je Leiche 75 €

7.3 Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers

8. Sonderleistungen

8.1 Ausschmückung der Leichenhalle (Lorbeerbaum)

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers

8.2 Abräumarbeiten abgelaufener Gräber je nach Aufwand; je angefangener Arbeitsstunde 70 € zuzüglich Entsorgung der Materialien

8.3 Ausschmückung der Leichenzelle (Lorbeerbäume)

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers

8.4 Kosten für Beschriftung und Anbringung Stele und Verschlussplatte der Urnenwand

100 % der angefallenen Kosten des beauftragten Unternehmers